

Handlungsempfehlung des Deutschen Berufsverbands für Tanzpädagogik  
zur schrittweisen Öffnung von Tanz- und Ballettschulen zum 11.05.2020



An alle Eltern, Schülerinnen und Schüler,

für den Übergangszeitraum bis zur vollständigen Aufhebung des Kontaktverbots, empfehlen der DBfT und ta.med folgende Vorgehensweisen bzw. Unterlassungen:

### **DISTANZREGELN**

- mindestens 2 m Abstand bzw. 5 m<sup>2</sup> pro SchülerIn (ggf. Markierungen an der Stange bzw. Boden)
- bei bewegungsorientierten Übungen sind 10 m<sup>2</sup> pro SchülerIn vorzusehen
- Verzicht auf taktile Korrekturen
- Umkleiden und Duschen sollen nicht in der Ballettschule, sondern zu Hause genutzt werden
- die Unterrichtseinheiten werden so verkürzt, dass keine Begegnungen beim Klassenwechsel stattfinden

### **HYGIENEREGELN**

- beim Eintreffen sowie Verlassen der Schulräumlichkeiten sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsspender am Eingang)
- die Ballettstangen sind nach jeder Unterrichtsstunde zu reinigen
- Türklinken sind in angemessenen Abständen zu reinigen
- nach jeder Unterrichtsstunde sind die Räumlichkeiten zu lüften
- es sind ausschließlich eigene Trainingsutensilien zu nutzen (Matten, Thera-Band usw.)
- verstärkte Hygienepflege der Toilettenbereiche
- das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes richtet sich nach der jeweils gültigen Verordnung des Bundeslandes bzw. der Kommune

### **BESONDERE EMPFEHLUNGEN**

- Menschen, die zu einer Risikogruppe gehören, sollen in diesem Übergangszeitraum nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können
- Aufenthaltsbereich wird für alle gesperrt

Liebe Grüße

Sabine Hoell und Anja Reissing